



Rubrik: Nachlassverfahren

Unterrubrik: Schuldenruf im Nachlassverfahren/Gläubigerversammlung

Publikationsdatum: SHAB, KABBE 16.10.2020

Zusätzliche Publikationen: KABS0 23.10.2020

Meldungsnummer: NA03-0000000527

Publizierende Stelle

Voser Treuhand AG, Mittelstrasse 24, 2560 Nidau

Schuldenruf im Nachlassverfahren/Gläubigerversammlung M & R Construction GmbH

Schuldner:

M & R Construction GmbH
Schlachthausstrasse 50
2540 Grenchen

Ort und Zeit der Gläubigerversammlung werden zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.

Die Gläubiger sind aufgefordert, ihre Forderungen (Wert per Datum der provisorischen Nachlassstundung), unter Beilage der Beweismittel beim Sachwalter innerhalb der angegebenen Frist schriftlich bei der Kontaktstelle anzumelden. Gläubiger, die ihre Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind an den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.

Publikation nach Art. 300 SchKG.

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 15.11.2020

Anmeldestelle:

Voser Treuhand AG
Mittelstrasse 24
2560 Nidau

Bemerkungen:

Datum der Stundungsbewilligung durch das Richteramt Solothurn-Lebern : 21. September 2020.

Eingabefrist: Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen, Wert per 26. Mai 2020, (Datum der prov. Nachlassstundung), unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel bei der Sachwalterin innert 30 Tagen seit der Publikation dieser Bekanntmachung schriftlich anzumelden. Die Verzugszinsen können lediglich bis 26.05.2020 berücksichtigt werden. Im Unterlassungsfalle sind sie,

gemäss Art. 300 SchKG, bei der Verhandlung über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt. Es wird ein Nachlassvertrag mit Prozentvergleich angestrebt. Für die Eingabe von Forderungen kann auf der Homepage der Voser Treuhand AG ein entsprechendes Formular heruntergeladen oder per E-Mail angefordert werden. Ort und Zeit der Gläubigerversammlung werden zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben. Die gesetzlichen und gerichtlichen Fristen stehen im Schlichtungsverfahren und im summarischen Verfahren nicht still; es gelten keine Gerichtsferien.

Der Entscheid betreffend Ernennung der Sachwalterin kann von jedem Gläubiger innert 10 Tagen ab Urteils publikation mit Beschwerde an das Richteramt Solothurn-Lebern, Zivilabteilung, Amthaus 2, Postfach 157, 4502 Solothurn, weitergezogen werden.

Die Sachwalterin:
Voser Treuhand AG
2560 Nidau